

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 20 15. Mai 2025

GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Eröffnung der MainAuen Badewelt



Liebe Badegäste, seit März 2025 laufen die Vorbereitungen für die Eröffnung der MainAuen Badewelt.

Nun sind wir in den letzten Zügen und freuen uns, Sie ab Donnerstag, 15. Mai 2025 bei uns begrüßen zu dürfen.

Neu in diesem Jahr:

Kassensystem mit EC Bezahlung ab Saisonstart, Saunafass am See, Aqua Fitness Kurse, Yoga Kurse am See

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 11:00 - 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 20:00 Uhr

(Einlassschluss: 19:30 Uhr, Badeschluss: 19:45 Uhr)

Ihr Badebetriebsleiter Sascha Eßinger

Ausbildungsstelle ab 01.09.2025

Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)



Markt
Elsenfeld



Stadt
Erlenbach a.M.



Gemeinde
Großwallstadt



Markt
Kleinwallstadt



Stadt
Klingenberg a.M.

Es handelt sich um eine 3-jährige Ausbildung im Verbund mit den Kommunen Erlenbach a.M., Großwallstadt, Kleinwallstadt, Klingenberg und Elsenfeld



- Mindestens einen qualifizierenden Hauptschulabschluss, wünschenswert mittlere Reife
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Motivation
- Gepflegtes, freundliches und aufgeschlossenes Auftreten



- attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst und **30 Tage Jahresurlaub**
- gute Übernahmechancen in ein **zukunftssicheres Arbeitsverhältnis** nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- vielfältige und anspruchsvolle Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- zusätzliche Jahressonderzahlung
- **Betriebliche Altersvorsorge**
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- abwechslungsreiche Ausbildung in allen vier Bädern der Verbundkommunen Markt Elsenfeld, Stadt Erlenbach a.M., Gemeinde Großwallstadt, Markt Kleinwallstadt und Stadt Klingenberg a.M.



- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgespräches werden nicht erstattet.



- Ihre Bewerbungsunterlagen empfängt Franziska Amrhein/ Barbara Wolf gerne bis zum **30.06.2025** als PDF unter personalamt@elsensfeld.de
- Bei Fragen zur Stelle hilft Ihnen gerne Schwimmmeister Jürgen Hefner unter 06022/206903 weiter.
- Es gelten die Datenschutzhinweise des Marktes Elsenfeld.



Videoclip „behind the scenes“ →

www.elsavamar.de



2. Satzung zur Änderung der Garagen- und Stellplatzsatzung vom 06.05.2025

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2025 folgende Satzung:

§ 1

Die Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Großwallstadt in der Fassung vom 23.07.2024 wird wie folgt geändert:

- (1) § 6a wird gestrichen.
- (2) § 3 Abs. 1 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„(1) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage 1. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Ist eine Nutzung nicht aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.“
- (3) § 3 Abs. 2 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„(2) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.“
- (4) Nach § 3 Absatz 2 wird der folgende Abs. 3 eingefügt:

„(3) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.“
- (5) Anlage 1 zur Stellplatzsatzung wird durch die folgende Anlage 1 ersetzt:

„Anlage 1 (Richtzahlen zum Stellplatzbedarf)“

1. Wohngebäude				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
1.1	Gebäude mit Wohnungen	Je Wohneinheit	zwei	-
	Gebäude mit Bindung nach dem Bayerischen Wohnraum-Fördergesetz		0,5	-
1.2	Kinder-, Schüler und Jugend-Wohnheime	Stellplatz je zwanzig Betten mindestens jedoch	eins zwei	fünfundsiebzig
1.3	Studentenwohnheime	Stellplatz je fünf Betten	eins	zehn
1.4	Schwestern-, Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	Stellplatz je vier Betten	eins	zehn

1.5	Altenwohnheime, Altgenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	Stellplatz je fünfzehn Betten bzw. Pflegeplätze mindestens	eins zwei	fünfzig
1.6	Obdachlosenwohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Stellplätze je dreißig Betten mindestens	eins zwei	zehn

2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
2.1	Büro und Verwaltungsräume allgemein	Stellplatz je vierzig m ² Nutzungsfläche DIN 277	eins	zwanzig
2.2	Räume mit erheblichem Besucher-Verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen)	Stellplatz je dreißig m ² Nutzungsfläche DIN 277 mindestens	eins drei	fünfundsiebzig

3. Verkaufsstätten				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	für Besucher %
3.1	Läden	Stellplätze je vierzig m ² Kundenverkaufsfläche mindestens je Laden	eins zwei	fünfundsiebzig
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	Stellplatz je vierzig m ² Kundenverkaufsfläche	eins	fünfundsiebzig

4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
4.1	Versammlungsstätten von über- örtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	Stellplatz je fünf Sitzplätze	eins	neunzig
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B.	Stellplatz je zehn Sitzplätze	eins	neunzig

	Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle			
4.3	Kirchen	Stellplatz je dreißig Sitzplätze	eins	neunzig

5. Sportstätten				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	Stellplatz je dreihundert m ² Sportfläche	eins	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	Stellplatz je dreihundert m ² Sportfläche zusätzlich Stellplätze je fünfzehn Besucherplätze	eins eins	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	Stellplatz je fünfzig m ² Hallenfläche	eins	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	Stellplatz je fünfzig m ² Hallenfläche Zusätzlich Stellplatz je fünfzehn Besucherplätze	eins eins	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	Stellplatz je dreihundert m ² Grundstücksfläche	eins	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	Stellplatz je zehn Kleiderablagen	eins	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	Stellplatz je zehn Kleider-ablagen zusätzlich Stellplatz je 15 Besucherplätze	eins eins	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. Ohne Besucherplätze	Stellplätze je Spielfeld	zwei	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	Stellplätze je Spielfeld zusätzlich Stellplatz je fünfzehn Besucherplätze	zwei eins	-
5. Sportstätten				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %

5.10	Minigolfplätze	Stellplatz je Minigolfanlage	sechs	-
5.11	Kegel und Bowlinganlagen	Stellplatz je Bahn	vier	-
5.12	Bootshäuser und Boots Liegeplätze	Stellplatz je fünf Boote	eins	-
5.13	Fitnesscenter	Stellplatz je vierzig m ² Sportfläche	eins	-

6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
6.1	Gaststätten	Stellplatz je zehn m ² Gastfläche	eins	fünfundsiebzig
6.2	Spiel und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsbetriebe	Stellplatz je zwanzig m ² Nutzfläche DIN 277 mindestens Stellplätze	eins drei	neunzig
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	Stellplatz je sechs Betten zusätzlich Zuschlag bei Restaurationsbetrieb nach Nummer 6.1 oder Nummer 6.2	eins	fünfundsiebzig
6.4	Jugendherbergen	Stellplatz je fünfzehn Betten	eins	fünfundsiebzig

7. Krankenanstalten				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	Stellplatz je vier Betten	eins	sechzig
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	Stellplatz je sechs Betten	eins	sechzig
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	Stellplatz je vier Betten	eins	fünfundzwanzig
7.4	Ambulanzen	Stellplatz je dreißig m ² Nutzfläche DIN 277 Mindestens Stellplätze	eins drei	fünfundsiebzig

8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	Stellplatz je Klasse	eins	zehn
		Zusätzlich Stellplatz je zehn Schüler über achtzehn Jahre	eins	
8.2	Hochschulen	Stellplatz je zehn Studierende	eins	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	Stellplatz je dreißig Kinder	Eins	-
		mindestens	zwei	
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	Stellplatz	eins	-
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	Stellplatz je fünfzehn Besucherplätze	eins	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergleichen	Stellplatz je zehn Auszubildende	Eins	-

9. Gewerbliche Anlagen				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	Stellplatz je 70 m ² Nutzfläche DIN 277	eins	zehn
		oder je drei Beschäftigte	eins	
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	Stellplatz je 100 m ² Nutzfläche DIN 277	eins	-
		oder je drei Beschäftigte	eins	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	Stellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand	sechs	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über den Tankstellen-Bedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)		-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	Stellplatz je Waschanlage	fünf	

		zusätzlich muss Stauraum für mindestens zehn Kfz vorhanden sein.		
--	--	--	--	--

10. Verschiedenes				
	Verkehrsquelle	Erläuterung Stellplätze	Anzahl	hiervon für Besucher %
10.1	eins	Stellplatz je drei Kleingärten	eins	-
10.2	Friedhöfe	Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche oder mindestens jedoch	eins zehn	-

(6) § 5 Abs. 4 wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

(4) Die Ablösekosten betragen 14.500 € pro Stellplatz. Diese berechnen sich nach der in der Anlage 2 beigefügten Berechnungsverfahren. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

(7) Anlage 2 zur Stellplatzsatzung neu angefügt:

„Anlage 2 (Berechnungsverfahren)

Das Verfahren wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr geprüft und mit Schreiben vom 03. März 2025 als angemessen angesehen.

Berechnung der Größe des eigentlichen Stellplatzes

Dieser ergibt sich aus dem Mittelwert der gesetzlich vorgeschriebenen Stellplatzbreiten und der vorgeschriebenen Tiefe von 5 m.

Je nach Anordnung sind im Gesetz folgende Breiten definiert.

- 2,30 m
- 2,40 m
- 2,50 m
- 3,50 m (Wert für Frauen- und Behindertenparkplätze)

10,70 m

Dividiert durch vier Möglichkeiten ergäbe dies eine Durchschnittsbreite von 2,67 m. Dieser Wert wird auf 2,50 m reduziert.

Somit ergibt sich eine Stellplatzfläche von 12,5 m² (2,50 m x 5 m).

Berechnung der Fahrgassenbreite bzw. Stellplatzzufahrt:

Je nach Einfahrts- bzw. Ausfahrtswinkel werden folgende Tiefen bzw. Breiten gefordert.

- 90 Grad 6,50 m
- 75 Grad 5,50 m
- 60 Grad 4,50 m

- 45 Grad 3,50 m
- 30 Grad 3,00 m

23,00 m

Geteilt durch 5 Möglichkeiten würde sich eine Fahrgassentiefe bzw. eine Tiefe der Zu- bzw. Abfahrt von 4,60 m ergeben. Multipliziert mit der Durchschnittsbreite von 2,50 m wäre dies eine benötigte Fläche von 11,50 m².

Somit würde die theoretische Fläche eines abzulösenden Stellplatzes 23 m² (12,50m² + 11,50 m²) betragen.

Der Ankauf von Grundstücken würde aus dem Durchschnittswert der Festlegung des Gutachterausschusses und des aktuellen Marktpreises richten.

- 600 € m² Marktpreis Privatmarkt Wohnungsbau
- 200 € m² Marktpreis Privatmarkt Gewerbegebiet
- 180 € m² Gutachterausschusspreis Gewerbegebiet
- 270 € m² Gutachterausschusspreis Altort
- 460 € m² Gutachterausschusspreis Wohngebiet Bereich Quellenstraße
- 390 € m² Gutachterausschusspreis Bereich Am Wellenhäuschen

2.100 € m²

2.100 € dividiert durch 6 Möglichkeiten ergibt einen Durchschnittswert von 350 €.

Der Betrag für die Fläche der Stellplatzablöse beträgt somit 23 m² x 350 € = 8.050 €.

Hinzu kommen die Herstellungskosten für einen Stellplatz. Diese liegen laut AMME Vertragsleistungen für einen 23 m² großen Stellplatz 6.450 €.

Somit beträgt die Summe für eine Stellplatzablöse 14.500 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Großwallstadt, 07.05.2025



Roland Eppig
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung mit Anlage (Richtzahlen zum Stellplatzbedarf) wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 20 veröffentlicht.

Feldgeschworenen Vereidigung Alex Geis



Bild:
Winfried Zang

v. l. n. r.

1. Bürgermeister Roland Eppig, Feldgeschworener Alex Geis,
Feldgeschworener Manfred Geis, stellv. Landrat Bernd Schötterl

Am 10. Mai 2025 fand der diesjährige Feldgeschworenen-Jahrtag in
Elsenfeld statt. Hier konnte Herr Alex Geis als neuer Feldgeschworener
unserer Gemeinde vereidigt werden.

Ein Dankeschön Herrn Alex Geis, dass er sich bereit erklärt hat, diese
verantwortungsbewusste Aufgabe zu übernehmen.

Gemeinderat - Gemeindeverwaltung

1. Bürgermeister Roland Eppig

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de
E-Mail: info@grosswallstadt.de Verantw. für Anzeigen: Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,
Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de
© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 08.04.2025

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.28 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Krist Andreas

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 11.03.2025
- 03 Wünsche und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 27.03.2025
- 04 Information Bauanträge
- 05 Sonstiges
- 05 A Bauausschusssitzung findet am 15.04.2025 statt
- 05 B Dank Bücherei
- 05 C Terminverlegung Einweihung Kinderhaus
- 06 Anliegen der Gemeinderäte
- 06 A schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
- 06 B mündliche Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

Beschluss:

Das Protokoll vom 11.03.2025 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Sachverhalt:**Holzbearbeitungsmaschine für den Bauhof, Formatkreissäge mit Fräse
Abricht- und Dickenmaschine - Späneabsaugung**

Da im Bauhof mittlerweile sehr viele Arbeiten im Bereich der Holzbearbeitung durchgeführt werden, wurden vom Bauhofleiter die Kosten für verschiedene Holzbearbeitungsmaschinen angefragt – Aufstellung siehe Anlage

Die vom Bauhof favorisierte Variante liegt bei Kosten in Höhe von insgesamt 21.000 € inkl. MwSt. Die Kosten in Höhe von 21.000€ werden im Haushalt eingestellt und die Maschinen angeschafft.

Küche und Aufenthaltsraum für das Schwimmbad

Der neue Badbetriebsleiter Sascha Eßinger stellte bei einer Begehung der MainAuen Badewelt fest, dass der Sozialraum und die darin befindlichen Möbel heruntergekommen sind. Der komplette Raum muss renoviert und neue Möbel angeschafft werden. Herr Eßinger machte Vorschläge zur Anschaffung einer Küche und einer Essgruppe. Geschätzte Gesamtkosten für seine Vorschläge betragen 2.649,98 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Küche und die Sitzgruppe zu beschaffen und die Kosten in Höhe von 2.649,98 € verbindlich in den Haushalt 2025 einzustellen.

Sachverhalt:**Frau Simone Wiederkehr:****Barrierefreie Einfahrt zum Fahrradweg an der Niedernberger Straße:**

Die derzeitige Bordsteinkante stellt ein Hindernis für Fahrradfahrer, Kinderwagen und ältere Menschen dar. Zudem staut sich dort Regenwasser.

Antrag:

Eine Absenkung des Bordsteins oder eine provisorische Auffahrtshilfe zur Verbesserung der Sicherheit.

Antwort:

Kinder bis 8 Jahre müssen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren, bis 10 Jahre können sie dies wahlweise. Hier ist ein ungehindertes abbiegen möglich, wenn man auf dieser Seite fährt.

Laut Kindergartenleitung und Hausmeister sollte der Status Quo beibehalten werden, um eine gewisse Sicherheit beizubehalten. Kein schnelles Einfahren in den Rad-/Fußweg möglich. Damit Ausschluss von Kollisionen mit Nutzern des Gehwegs geringer.

Alternativ: Umbau, wenn Schulturnhalle abgeschlossen ist, da auch der Vorplatz bzw. die Bushaltestelle umgestaltet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 11
Persönlich beteiligt: 0

Öffnung der Friedhofstraße für Radfahrer in beide Richtungen:

Die Lindenstraße ist stark befahren und unsicher für Radfahrer. Viele weichen über die „grüne Lunge“ und die Friedhofstraße aus.

Wunsch:

Da diese jedoch eine Einbahnstraße ist, soll sie für Radfahrer in beide Richtungen geöffnet werden.

Antwort:

Dieser Vorschlag wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

Parken am rechten Fahrbahnrand in Richtung Friedhof Fahrzeuge und die Straße würde in diese Richtung befahren, könnten bei Gegenverkehr (Radfahrer) aufgrund der geringen Fahrbahnbreite beide Verkehrsteilnehmer nicht einander passieren.

Des Weiteren ist nur auf der linken Fahrbahnseite Richtung Friedhof ein Gehweg vorhanden. Dieser ist dem Fußgängerverkehr vorbehalten, da Radfahrer den Gehweg nicht entgegengesetzt nutzen dürfen.

Die Einfahrt aus der Friedhofstraße/Weichgasse ist für den Radfahrer schlecht einzusehen. Es könnte zu gefährlichen Situationen mit einbiegenden Fahrzeugen kommen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 13
Persönlich beteiligt: 0

Schulwegsicherheit an der Niedernberger Straße:

Die Hauptverkehrsader vor der Schule wird durch Bauarbeiten zusätzlich belastet. Aufgrund der Gefahren durch LKWs und den beengten Gehwegverhältnissen sollen zwei neue Zebrastreifen errichtet werden, um den Schulweg sicherer zu gestalten.

Antwort:

Für die Errichtung von Fußgängerüberwegen gibt es die Richtlinie R-FGÜ 2001. Hierin sind die Zahlen der kreuzenden Fußgänger- und Fahrzeugbewegungen innerhalb einer Stunde festgehalten, anhand derer ein sogenannter Zebrastreifen genehmigungsfähig ist. Diese Zahlen werden nicht erreicht.

Da ein Zebrastreifen nur eine trügerische Sicherheit bringt, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass man im besagten Bereich alternativ eine verkehrsberuhigte Zone einrichtet.

Hier hätten die Fußgänger immer Vorrang und die motorisierten Verkehrsteilnehmer sowie Radfahrer müssten besondere Rücksicht nehmen.

Nach einer Diskussion im Gremium wurde folgender Beschluss gefasst:

Während der Bauzeit wird eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet. Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit von Zebrastreifen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Herr Reinhold Kern:

Herr Kern mahnt an, die Sanierung der Lindenstraße zu nutzen, um die vier gefälltten Linden nachzupflanzen.

Zudem stellte er den Antrag, die gerodete Hecke am Schwimmbad ebenfalls zu ersetzen. Darüber hinaus erkundigte er sich nach einer möglichen Kartierung einer Spitzmauspopulation an der Großwallstädter Schleuse und wollte wissen, wo die Ergebnisse einsehbar sind.

Des Weiteren wünschte er sich, dass mehr Bäume gepflanzt werden, auf dem Gelände des neuen Kinderhauses gefällte Bäume ersetzt werden, dort mehr Nistkästen gehängt werden und eine Einsicht in ein mögliches Öko Konto der Gemeinde.

Antwort:

Es ist aktuell angedacht, bei Sanierung der Lindenstraße auf dem freien Platz der aktuell als Parkplatz genutzt wird, eine Linde zu pflanzen und einen Ruheraum mit Bänken herzurichten. Dies muss jedoch erst vom Gemeinderat beschlossen werden. Aufgrund aktueller Erfahrungen beim Bau der Doppelturnhalle und der durchwachsenen Kanäle mit Wurzeln weist die Verwaltung darauf hin, dass eine

Baumpflanzung in der Straße von den Planern wegen des Wurzelwuchses immer sehr kritisch gesehen wird und davon abgeraten ist. Für die Beseitigung der Wurzeln in den Leitungen des Schulhofs werden ca. 10.000 € Kosten entstehen.

Die Möglichkeit einer Anpflanzung von Linden sowie der Standort der Anpflanzung werden nach Fertigstellung der Bauarbeiten geprüft.

Die Hecke am Schwimmbad wurde entfernt, da diese in den Zaun gewachsen ist und Probleme bei der Pflege entstanden sind. Die Betriebsleitung und Verwaltung empfehlen auch aufgrund des großen Pflegeaufwandes und möglicher Beschädigungen des Zaunes, sowie bereits zahlreicher anderer auf dem Gelände befindlichen Hecken keine Neubepflanzung in diesem Bereich durchzuführen.

Die Verwaltung wird mit der Ersatzanpflanzung einer Hecke beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

Persönlich beteiligt: 0

Durch den Bau der Südbrücke wurde ein Umweltgutachten erstellt. Dies bezog sich auf alle Tierarten, die sich rund um bzw. auf der Baustelle befinden. Die Spitzmaus befand sich laut Rücksprache mit den Bauherren

(Markt Kleinwallstadt) nicht darunter. Wie die festgestellte Tierpopulation (Eidechsen, Fledermäuse etc.) umgesiedelt wird, ist auf der Homepage des Marktes Kleinwallstadt unter der Rubrik Bau der Südbrücke nachzulesen.

Der Bau der Fischtreppe Kleinwallstadt betrifft nicht unsere Mainseite.

Zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren gibt es eine landesweite Biotopkartierung die nichts mit den Baustellen zu tun hat. Diese wäre unter der Seite <https://lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/indfex.htm> nachzulesen.

Zum Wunsch von mehr Nistkästen kann folgendes ausgeführt werden:

Die gesetzlich vorgeschriebenen Nistkästen wurden aufgehängt. Für die gefälltten und größtenteils kaputten Bäume erfolgt eine Ersatzbepflanzung im Rahmen der Außengestaltung.

Dem Wunsch zur über den gesetzlichen Rahmen hinaus, weitere Maßnahmen zu realisieren, wird nicht nachgekommen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2
Persönlich beteiligt: 0

Zum angesprochenen Öko Konto laufen die Planungen. Hier sind die eingezäunten Grundstücke rund um den Brunnen IV sowie die Zufahrtsbereiche zu den Brunnen V, VI, VII und VIII vorgesehen.

Zu Baumpflanzungen wird auf die Antwort der Bürgerversammlung in der Gemeinderatsitzung am 14.05.2024 hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Großwallstadt unterstützt die Bevölkerung bei Neupflanzungen von Bäumen. Durch Pflanzaktionen wurden, außer für die angeordneten Maßnahmen als Ausgleich für Bauland, noch folgende Aktionen unterstützt:

- Ausgabe von 39 Geburtsbäumen in den Jahren 2023/2024
- 88 Bäume Aktion Streuobst für alle im Jahr 2023
- Eigene Baumaktion mit 113 Obstbäume im Jahr 2020
- jährliche Pflanzaktion der Jäger mit ca. 50 Bäumen

Grund:

Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und produzieren Sauerstoff. Sie sind daher wichtig für das Klima und die Umwelt. Der gemeindliche Bauhof ist für die Grünpflege zuständig. Vor dem Hintergrund zunehmenden

der Hitzeperioden hat die Gemeinde reagiert und ein Bewässerungsfahrzeug angeschafft.

Des Weiteren könnte sich die Verwaltung vorstellen, dass neben der Pflege durch den Bauhof, sich Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Bäume einsetzen und die Gemeinde mit einer Baumpatenschaft unterstützen.

So könnte sichergestellt werden, dass den Bäumen häufiger der Schutz und die Pflege zukommt, die sie über ihre gesamte Lebensdauer hinweg benötigen. Baumpatenschaften können dazu beitragen, den Baumbestand in einer Gemeinde besser zu erhalten. Ein weiterer Aspekt ist, dass Baumpatenschaften das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger fördern können.

Die Antwort wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Herr Elmar Fries:

Badekarten

Herr Elmar Fries schlug vor, Jahreskarten für das Schwimmbad beispielsweise im Bürgerbüro auszugeben. Zudem regte er an, Gutscheine anzubieten, mit denen Jahreskarten verschenkt werden können.

Antwort:

Unser Schwimmmeister Sascha Eßinger hat zugesichert, ab 15. April 2025 bis zur Öffnung des Bades drei Verkaufstage in der Woche (2 x vormittags und 1 x nachmittags) zum Verkauf von Dauerkarten anzubieten. Diese Tage werden auf der Homepage und im Amtsblatt mitgeteilt.

Des Weiteren gab es schon die ganze Zeit die Möglichkeit Gutscheine (keine Karten) auf der Kasse als Geschenk zu erwerben. An einem praktikablen Onlineverkauf arbeitet der Betriebsleiter noch.

Die Antwort wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 04

Information Bauanträge

Keine Sachverhalte

TOP 05

Sonstiges

TOP 05A Bauausschusssitzung findet am 15.04.2025 statt

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am Dienstag, den 15.04.2025 statt.

TOP 05B Dank Bücherei

Die Bücherei Großwallstadt sagt Danke

Die Bücherei Großwallstadt spricht ihren herzlichen Dank an den Bürgermeister sowie an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Großwallstadt aus – insbesondere für die regelmäßige finanzielle Unterstützung, die jährlich gewährt wird.

Im Jahr 2024 wurde der Bücherei das Goldene Büchereisiegel verliehen. Dieses Ereignis wurde mit einem feierlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche begangen. Gleichzeitig fand ein Tag der offenen Tür statt, der viele Besucher anzog.

Für das Jahr 2024/2025 konnten 12.765 Entleihungen verzeichnet werden – ein neuer Rekord! Derzeit umfasst unser Bestand 6.076 Medien, darunter Bücher, Tonies, Spiele, DVDs und Hörbücher. Zusätzlich wurde ein hybrides Lernsystem für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren angeschafft.

Im Jahr 2024 nutzten 4.624 Besucher unser Medienangebot. Besonders erfreulich: 37 neue Leserfamilien konnten wir begrüßen. Unsere Vorlesestunden erfreuten sich großer Beliebtheit – es fanden insgesamt 12 Vorleseveranstaltungen statt. Auch die Ferienspiele wurden sehr gut angenommen. In diesem Jahr durften wir 20 Kinder der 1. bis 3. Klasse bei uns willkommen heißen.

Durch Sponsoring und Bücherflohmärkte im Hof der Alten Schule finanzieren wir zusätzliche Anschaffungen, um unser Medienangebot aktuell und vielseitig zu halten.

Unsere Arbeit wird von einem engagierten Team aus 14 ehrenamtlichen Mitarbeitenden getragen, die im Jahr 2024 insgesamt 1.600 Stunden unentgeltlich geleistet haben – ein großartiger Einsatz!

Ein wichtiger Punkt ist die geplante Anschaffung einer neuen EDV-Anlage. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.500 €.

Eine moderne und gut ausgestattete Bücherei ist ein Gewinn für alle – das zeigt die hohe Akzeptanz und die stetig wachsenden Besucherzahlen. Die Bücherei leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung mit Wissen und Leseförderung und stärkt die Zivilgesellschaft in unserer Gemeinde.

TOP 05C Terminverlegung Einweihung Kinderhaus

Aufgrund einer Terminkollision findet die Einweihung des Kinderhauses nicht am Sonntag, den 18.05.2025 um 14.00 Uhr, sondern am Samstag, 31.05.2025 um 15.00 Uhr statt. Bitte vormerken.

TOP 06 Anliegen der Gemeinderäte

TOP 06A schriftliche Anliegen der Gemeinderäte

Kein Sachverhalt

TOP 06B mündliche Anliegen der Gemeinderäte

Sachverhalt:

Unter TOP 08 B der letzten Gemeinderatsitzung am 11.03.2025 wurden von Herr Klaus Giegerich folgende Anfragen gestellt:

1. Aktueller Sachstand zum Lückenschluss mit Querung MIL 38

Antwort: Die Planunterlagen sind fertiggestellt und mit dem Straßenbauamt abgesprochen. Der Vertrag ist heute Gegenstand in der nichtöffentlichen Sitzung. Im Bauausschuss am 15.04.2025 soll dann die Ausführung festgelegt werden.

2. Aktueller Sachstand zum Grillplatz

Antwort: Der Verwaltung wurde der Auftrag erteilt, den neu gewählten Standort (südl. Tennisplatz nach westl. vom Tennisplatz) mit den Fachbüros vorab auf Machbarkeit zu prüfen.

Die Ergebnisse von Lärmschutz (Büro IST) und Naturschutz (Büro IBU) liegen vor und müssen im Ausschuss weiter beraten werden.

3. Parksituation in der Hauptstraße und Weichgasse, Haltverbot zwischen den Parkbuchten

Antwort: Von Herrn Bürgermeister Eppig wurde bei Herrn Hoffmann (LRA) nach dem aktuellen Sachstand zum Halteverbot zwischen den Parkbuchten nachgefragt. Laut Herrn Hoffmann ist die Probephase erfolgreich abgeschlossen, es soll nicht mehr geändert werden.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025

Gemeinderat Reinhold Hein:

- Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Verkehrssituation auf der Mainstraße zwischen Ankergasse und Hintergasse durch parkende Fahrzeuge regte Reinhold Hein eine Sperrfläche an.
Bürgermeister und Gemeinderat folgten der Anregung zur Umsetzung.

Gemeinderat Klaus Giegerich:

- fragte nach dem Sachstand zum vom Gemeinderat gewünschten eingeschränkten statt absolutem Halteverbot in der Hauptstraße/Weichgasse.
Bürgermeister Eppig teilte mit, dass hierfür das Landratsamt zuständig ist. Die Probephase bis Ende 2024 sei erfolgreich abgeschlossen worden. Eine Änderung erfolgt nicht.
Laut Gemeinderat Reinhold Hein, der sich mit der kommunalen Verkehrsüberwachung kurzgeschlossen hatte, ergänzte, dass ein kurzfristiges Halten von dort nicht geahndet wird.
- machte auf einen Artikel in der Zeitschrift „Clever Campen“ aufmerksam. Aus diesem Artikel leitete er ab, dass Touristen einen befestigten Stellplatz bevorzugen.

Gemeinderätin Ilona Hirsch:

- bat um die Aufstellung eines Hinweisschildes zur Nachtruhe auf dem Spielplatz in der Turmstraße
Die Aufstellung eines Schildes wurde zugesichert.

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt vom 15.04.2025

Beginn: 18.00 Uhr; Ende: 18.36 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Gemeinderatsmitglied, Gehrman Stefanie, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Hein Reinhold, Klement Ralf, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Schriftführer: Stefan Günther

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Information Bauanträge
 - 01 A FINr. 235, Hauptstraße 34
Dachgeschossausbau zu Einzimmerapartment u. Nutzungsänderung EG Frühstücksraum zu zwei Gästezimmern
 - 01 B FINr. 2862, Schlesierstraße 4
Errichtung Wintergarten und Dachterrasse
 - 01 C FINr. 6117/56, Industriering 7
Umsetzung neues Brandschutzkonzept Gebäude Z
- 02 Lückenschluss I und II, sowie Fußgängerquerung
Billigung Planung Lückenschluss I und Beschluss zur Ausschreibung der Maßnahme nach Haushaltsverabschiedung
- 03 Sonstiges

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Information Bauanträge
---------------	-------------------------------

TOP 01A	FINr. 235, Hauptstraße 34 Dachgeschossausbau zu Einzimmerapartment u. Nutzungsänderung EG Frühstücksraum zu zwei Gästekammern
----------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Baugelände entspricht einem Dorfgebiet MD nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 01B	FINr. 2862, Schlesierstraße 4 Errichtung Wintergarten und Dachterrasse
----------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Mischgebietes nach BauNVO.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB, Ausnahmen nach §31 Abs. 1 BauGB bzw. Abweichungen beantragt:

- Dachneigung Wintergarten
Geplant: 5°; Erforderlich gem. B-Plan: 25°-35°
- Dachform Wintergarten
Geplant: Pultdach; Erforderlich gem. B-Plan: Satteldach
- Gebäudeabstand Wintergarten – Alte Str.31
Geplant: 12,56m – 3,80m = 8,76m

Erforderlich: 10,00m – (Hiervon sind Abweichungen zulässig, wenn der Grenzabstand min. 3m beträgt) - Grenzabstand von min. 3m wird eingehalten

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Unterschrift des nördlichen Grundstücks FINr. 2864 liegt nicht vor.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen und der Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 01C	FINr. 6117/56, Industriering 7 Umsetzung neues Brandschutzkonzept Gebäude Z
----------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Lützeltaler Weg“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Industriegebietes nach BauNVO.

Die Umbaumaßnahme innerhalb des Gebäudes Z in der Ebene 2 (1.OG) beschränkt sich auf die Neueinteilung von Räumen mittels GK-Wänden.

Die Maßnahme entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Da es sich um einen Sonderbau handelt und daher ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, wird die Gemeinde Großwallstadt im Verfahren beteiligt.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Unterschrift des nördlichen Grundstücks FINr. 6117/57 liegt nicht vor.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 02	Lückenschluss I und II, sowie Fußgängerquerung Billigung Planung Lückenschluss I und Beschluss zur Ausschreibung der Maßnahme nach Haushaltsverabschiedung
---------------	---

Sachverhalt:

Die Planleistungen zum Lückenschluss II sowie zur geplanten FSA (Fußgängerschutzanlage) an der MIL 38 auf Höhe Odenwaldstraße wurden bereits in vorherigen Sitzungsterminen gebilligt.

Daraufhin wurde vorgeschlagen, Lückenschluss I im Rahmen dieser Leistungen, wenn möglich, noch mit Umzusetzen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, ein genehmigungsfähiges Planungskonzept gemeinsam mit dem STBAAB (Straßenbauamt Aschaffenburg) abzustimmen.

Eine mögliche Ausführungsvariante wurde ausgearbeitet und liegt jetzt zur Entscheidung vor.

Die vom STBAAB vorbereiteten Vereinbarungen zu Lückenschluss I und der FSA wurden bereits in der Gemeinderatsitzung vom 08.04.25 beschlossen.

Beschluss:

Lückenschluss I soll wie geplant eine gepflasterte Oberfläche erhalten

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Beschluss:

Die ausgearbeitete Planung wird gebilligt.

Die Maßnahme soll im Haushalt eingestellt und gemeinsam mit den Projekten „Lückenschluss II“ und „FSA MIL 38“ ausgeschrieben werden, wenn der Haushalt verabschiedet wurde und die Gesamtprojektkosten im Haushalt berücksichtigt werden konnten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

TOP 03	Sonstiges
---------------	------------------

Kein Sachverhalt

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Mai 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

14.05.2025	Musik und Gesang am Nachmittag mit Herrn Klaus Fecher
21.05.2025	Die „Schulgespenster“ des Horts beehren uns mit ihrem Besuch
28.05.2025	Impressionen aus Chefchaouen, der blauen Stadt in Marokko Power-Point-Präsentation

Landratsamt Miltenberg

Müllabfuhr beginnt im Sommer bereits um 6 Uhr

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg weist alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Müllabfuhr in den Sommermonaten früher beginnt. So fahren die Müllfahrzeuge von Montag, 2. Juni, bis einschließlich Freitag, 12. September, bereits von 6 Uhr an.

Die Abfallwirtschaft bittet daher darum, die Abfallbehälter, die gelben Wertstoffsäcke und gegebenenfalls auch Sperrmüll, Altholz und Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Die Behälter sollten mit dem Griff zur Straße abgestellt werden, da dies den Müllwerkern die Arbeit sehr erleichtert.

Von Montag, 15. September, an beginnt die Müllabfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

- **EUTB Miltenberg**

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung
Brückenstraße 17, Eingang Von-Stein-Straße,
63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de , www.teilhabeberatung.de .

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

- **Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen**

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de.

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen.

Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

- **Inklusionsberatungsstelle Schule**

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@ira-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de.

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

- **Integrationsfachdienst Aschaffenburg**

Der IFD Aschaffenburg unterstützt als kostenlose Beratungsstelle Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Thema „Arbeit und Beeinträchtigung, Inklusion am Arbeitsplatz und Förderung und Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Weitere Informationen sind auf der aufgeführten Homepage zu finden: www.ifd-ab.de

- **Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber in Bayern**

Der EAA unterstützt als kostenlose Beratungsstelle Arbeitgeber zum Thema „Arbeit und Beeinträchtigung, Inklusion am Arbeitsplatz und Förderung und Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Weitere Informationen sind auf der aufgeführten Homepage zu finden: www.eaa-bayern.de

- **Bezirk Unterfranken**
Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine:
www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialleistungen1/beratungsangebote .
- **Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg**
Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 501-551
E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Im Mai den Rasenmäher stehen lassen

Im Mai blüht es in vielen Gärten – vorausgesetzt, der Rasenmäher bleibt stehen. Wer jetzt auf das Mähen verzichtet, schützt Insekten und Natur. Wer dem Rasen Zeit zum Wachsen gibt, der fördert Lebensraum für Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge. Weniger Mähen spart zudem Zeit und Energie – eine bunte, lebendige Wiese kann wachsen. Für mehr Artenvielfalt ruft der BUND Naturschutz (BN) alle Gartenliebhaber auf: Werden Sie Artenschützer, machen Sie beim mährefreien Mai mit.

Blühende Vielfalt statt Einheitsrasen

Viele Gartenbesitzer wünschen sich einen sattgrünen, kurzgeschorenen Rasen. Doch gerade im Mai lohnt es sich, die Natur machen zu lassen: Gänseblümchen, Gundermann, Vergissmeinnicht, Thymian, Schafgarbe, Löwenzahn und andere Wildkräuter blühen jetzt besonders üppig und locken zahlreiche Insekten an. Wer seltener mäht, sorgt für mehr Artenvielfalt im eigenen Garten und unterstützt bedrohte Bestäuberarten.

Fünf gute Gründe für weniger Mähen:

- Blühende Kräuter bieten Nahrung für Bienen und Schmetterlinge.
- Der Boden bleibt feuchter und widerstandsfähiger gegen Trockenheit.
- Seltener Mähen spart Zeit und Energie.

- Wildkräuter fördern die Bodenqualität und locken Vögel an.
- Ein Kräuterrasen ist pflegeleicht und ökologisch wertvoll.

Oft wachsen nektar- und pollenhaltige Wildkräuter wie Klee, Gänseblümchen, wilde Stiefmütterchen, Ehrenpreis, Margeriten oder Lichtnelken in der Wiese langsamer als Gras. Wer häufig mäht, verhindert eine Blüte dieser für Insekten wertvollen Pflanzen. Probieren Sie es doch einmal aus: Eine bewusst wilde Ecke im Garten oder ein paar ungemähte Kanten und Inseln stehen lassen. Die Insekten werden es Ihnen danken, empfiehlt der BUND.

Wichtig ist auch, mit Düngen und Gießen im Garten aufzuhören. Im Gegensatz zu gezüchteten Pflanzen aus dem Gartencenter sind Wildkräuter bestens angepasst an nährstoffarme und trockene Böden. Wer gießt und düngt, fördert das schnelle Wachstum von Gräsern. Und Pestizide sind im insektenfreundlichen Garten sowieso tabu. Wer dauerhaft mehr Vielfalt möchte, kann gezielt einen Kräuterrasen anlegen – mit heimischen Wildblumen und -kräutern, die wenig Pflege brauchen und das ganze Jahr über für Farbtupfer sorgen.

Mehr Infos: <https://www.bund.net/bund-tipps/>

Exkursion im Naturwaldreservat Kreuzbuckel bei Bessenbach

Entdecken Sie, wie ein Wirtschaftswald sich zu einem Naturwald entwickelt!

Der BN-Miltenberg lädt Sie am Samstag, den **31. Mai 2025** zu einer ca. 3 - 4-stündigen Wanderung im und um das Naturwaldreservat Kreuzbuckel östlich von Bessenbach ein. Start ist um **10:00 Uhr**. Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 km und ist mit ca. 250 Höhenmetern recht steil. Daher sind gutes Schuhwerk und Mindestkondition Voraussetzung. Der Experte Bernd Kempf (BN, FdS)* erklärt die Besonderheiten eines Naturwalds und dessen Bedeutung für den Klimaschutz und die Artenvielfalt. Im Anschluss an die Exkursion besteht die Möglichkeit zur gemeinsamen Einkehr im Landgasthaus Waldmichelbacher Hof in Bessenbach.

Diese Exkursion wird vom BUND Naturschutz in Zusammenarbeit mit den „Freunden des Spessarts“ veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenlos und exklusiv für Mitglieder des BUND Naturschutz. **Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich:** <http://mailing.bn-miltenberg.de/f/112025-401799/> **Anmeldeschluss ist ca. eine Woche vor der Exkursion.** Nach Ihrer erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig alle weiteren Informationen und den genauen Treffpunkt.

***Referent: Dr. Bernd Kempf** (1. Vorsitzender der Bürgerbewegung Freunde des Spessarts und Mitglied des Vorstandes BUND Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg)

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Kochkurs Frühlingsküche mit Pfiff – Spargel & Erdbeeren neu entdecken!

Der Frühling ist da – und mit ihm zwei kulinarische Highlights, die auf keinem Teller fehlen dürfen: Spargel und Erdbeeren! In unserem genussvollen Kochkurs zeigen wir Ihnen, wie vielseitig und kreativ diese beiden Frühlingsklassiker kombiniert werden können. Freuen Sie sich auf raffinierte Rezepte, überraschende Geschmackskombinationen und wertvolle Tipps rund um die frischen Zutaten der Saison. Die Referentin führt Sie in die Welt der Spargelsorten und ihre optimale Zubereitung ein. Sie lernen Wissenswertes zur Auswahl, Lagerung und Verarbeitung frischer Erdbeeren und kochen klassische und moderne Frühlingsrezepte mit dem gewissen Etwas. Die Referentin vermittelt Ihnen Ideen für köstliche Beilagen und himmlische Desserts. Lassen Sie sich inspirieren und zaubern Sie frische Frühlingsküche auf den Teller – leicht, lecker und voller Genuss!

Termine: 30.05. + 05.06.2025, jeweils um 18.00 Uhr

Wo: AELF, Lehrküche, Aschaffenburg

Referentin: Carmen Wenzel, Ernährungsfachfrau

Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** an der
BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14
unbedingt erforderlich.

Teilnahmegebühr: € 20,-- (zzgl. Materialkosten)



Sensenkurs „Mähen und Dengeln für den Hausgebrauch“

Das Mähen mit der Sense ist eine traditionelle, uralte bäuerliche Kunst, die mehr und mehr in Vergessenheit geriet. Sie wollten schon immer mehr darüber erfahren, wie die Menschen früher, ohne Maschinen, das Gras mit der Sense geschnitten haben und mit welchem Handwerkzeug? In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt die theoretischen und praktischen Grundlagen im Umgang mit der Sense: Dazu gehören das Kennenlernen der Bestandteile der Sense, die Einstellung der Sense, das Dengeln,

das Schärfen mit dem Wetzstein, die Sicherheitsregeln beim Mähen, der Bewegungsablauf, die Atmung und natürlich das Mähen mit der Sense.

Termin: 01. Juni 2025, 13.30 Uhr

Wo: Treffpunkt: Heimatmuseum Weibersbrunn, Hauptstr. 40

Referentin: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin

Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 oder bei der Referentin, Frau Gärtner, 06094 752 **unbedingt erforderlich.**
Teilnahmegebühr: € 20,--.



Die Teilnehmenden bringen ihre eigene Sense mit. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Heimat- und Geschichtsverein Weibersbrunn statt. Nach der Veranstaltung erwartet Sie ein Spessartvesper am Museum auf eigene Kosten.

Gesundheitswanderung

Die meisten Menschen bewegen sich zu wenig. Gehören Sie auch dazu? Dann sind Sie bei dieser Veranstaltung genau richtig. Gesundheitswandern ist eine sanfte Methode, wieder in Bewegung zu kommen und dabei an Kraft, Kondition, Koordinationsfähigkeit und psychischer Stärke zu gewinnen. Das Gesundheitswandern kombiniert „traditionelles Wandern“ mit spezifischen gesundheitsfördernden Übungen, die während der Wanderung durchgeführt werden. Hierbei wird nicht nur die Bewegung an sich, sondern auch die heilende Wirkung der Natur in den Fokus gesetzt. Sie können dabei Muskeln und Knochen aufbauen, Ihren Gleichgewichtssinn und Ihre Herzgesundheit verbessern und das Risiko bestimmter Atemwegsprobleme verringern.

Termin: 01. Juni 2025, 13.00 Uhr

Wo: „Alte Schule“, Hambrunn 2, 63936 Schneeberg

Referent: Matthias Spielmann, qualifiz. Wanderführer

Anmeldung direkt mit QR-Code **oder bei** Ortsbäuerin Jutta Schneider, 01515 1894598, **unbedingt erforderlich.**
Teilnahmegebühr: € 15,--.



Esel Wanderung

Vor Beginn der Wanderung erfahren Sie in einem Vortrag Wissenswertes über den „Esel“. Anschließend gibt Ihnen die Referentin bei der Wanderung Einblick über die Herkunft und Wesen der Tiere. Der Umgang mit Eseln wird

meist als eine ganz besondere Begegnung wahrgenommen. Die sensibel reagierenden, gutmütigen Tiere verfügen über ein feines Gespür. Sie erfahren auf der Wanderung Wissenswertes über die Haltung, Fütterung und Pflege von Eseln.

Termin: 07.06.2025, 10.00 – 13.00 Uhr

**Wo: Treffpunkt zur Wanderung: 63863 Eschau,
Ecke Gartenstr./ Mönchberger Weg**

Referentin: Monika Bodirsky, zert. Naturparkführerin

Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** bei Kreisbäuerin
Diana Reinhart, 0175 5249716 **unbedingt erforderlich.**
Teilnahmegebühr: € 15,--



Achtsames Waldwandern - Die heilsame Wirkung von Waldbädern

In Japan ist „shinrin yoku“, das Waldbaden, schon seit Jahren als Naturtherapie bekannt. Es ist kein einfacher Waldspaziergang, Sie beschäftigen sich währenddessen intensiv mit dem Duft, dem Licht und der Stille, die im Wald typisch sind. Die erholende und stressmindernde Wirkung des Waldes ist inzwischen durch einige weltweite Studien belegt. Schon ein längerer Waldspaziergang hilft Ihnen, sich zu entspannen. Ihr Körper und Ihr Geist werden es Ihnen danken! Depressionen, Angst und Wut werden verringert, Ihre Vitalität wird steigen. Sie erlernen in dem Kurs durch gezielte Übungen, wie ein Waldspaziergang die Stresshormone im Blut und den Blutdruck senken kann und erfahren, welche positive Wirkung die sog. Phytonzide oder Terpene, die in der Waldluft enthalten sind, auf Ihren Organismus haben.

Termin: 15.06.2025, 10.00 Uhr

Wo: Wald in Weibersbrunn

Referentin: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin

Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** an der BBV
Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14
unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 10,--



Pflegebedürftig – was nun?

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen - in jeder Lebensphase. Jeder Mensch möchte gut und menschenwürdig versorgt werden - und das am liebsten in seiner gewohnten Umgebung. Dazu gehört auch, dass die Selbstständigkeit so weit als möglich erhalten bleibt und gefördert wird. In diesem Vortrag

erfahren Sie, in welchen Schritten Sie eine häusliche Pflege organisieren können.

- wo finde ich Pflegeberatungsstellen?
- was ist eine Pflegebegutachtung?
- wie organisiere ich Hilfsmittel?
- welche Pflegeetätigkeiten sollte ich erlernen?
- was bezahlt die Pflegeversicherung?

Diese und weitere Fragen werden in dem Vortrag behandelt und beantwortet.

Termin: 21.06.2025, 14.30 - 16.00 Uhr

Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Referentin: Andrea Schreck, Krankenschwester

Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, 0175 5249716 **unbedingt erforderlich.**

Teilnahmegebühr: € 10,--



Bäume auf dem Acker: Bürgerwissenschaftliches Monitoring

Mitforsch-Aktion vom 22.-24.5.25



Agroforstsysteme gemeinsam erforschen

Auf dem **Bauernhof der Familie Frey** wollen wir als Bürgerwissenschaftler*innen in Zusammenarbeit mit der Uni Münster den Einfluss von Gehölzpflanzungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (Kurz: Agroforst) erforschen.

Was erforschen wir?

Agroforstsysteme bieten Vorteile für das Brechen von Wind, als Schattenspender für Nutztiere oder für die Ernte von weiteren (Feld-)Früchten. Es entstehen zusätzliche Landschaftselemente in der Agrarlandschaft, die seltenen Arten einen zusätzlichen Lebensraum bieten sollen. Wir wollen erforschen, ob die gesteckten Erwartungen auch in der Praxis erfüllt werden können.

Du willst mitforschen? Komm zur Mitforsch-Aktion!

Am 22.5.25 um 14.00 Uhr geht es los.

**Am 23. und 24.5.25 forschen wir gemeinsam von 10.00 – 17.00 Uhr
(mit Picknick-Pause)**

Wir freuen uns über Interessierte! Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich; das Kernteam von agroforst-monitoring leitet uns an und wir unterstützen uns in der Gruppe untereinander. Unsere Methoden betreffen **Vegetation, Hummeln, Schmetterlinge, Laufkäfer**. Du kannst bei einzelnen Messungen oder bei allen Mitforsch-Aktionen dabei sein.

Monbrunn 9
63897 Miltenberg

Bei Fragen melde Dich gerne beim Kernteam von agroforst-monitoring:
agroforst-monitoring@posteo.de

Viele weitere Infos über die Forschung findest du auf der Homepage
<https://agroforst-monitoring.de/>

Die Auftaktveranstaltung findet im Rahmen des MODEMA-Projektes statt.
Mehr Infos unter: <https://agroforst-info.de/modema/>



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg

Mai/Juni 2025

Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren



ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

ONLINE – KURS:

Kleinkindernährung

→ **Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem**

Mo., 26.05.2025 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

→ **Vom Brei zum Familientisch**

Di., 03.06.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin Iris Burger, Diätassistentin

→ **Von der Milch zum Brei**

Do, 12.06.2025 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

→ **Von der Milch zum Brei**

Di, 24.06.2025 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

→ **Vom Brei zum Familientisch**

Fr., 27.06.2025 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

→ **Entspannt am Familientisch**

Mo., 30.06.2025 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

PRÄSENZ- / VOR-ORT- KURSE:

Kleinkindernährung

→ **Der erste Brei selbstgemacht**

Do., 05.06.2025 09:30 – 12:30 Uhr

Ort: 63741 Aschaffenburg,

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt,
Außenstelle A'burg

Referentin: Bianca Eßwein, Ref. f. Hauswirtschaft + Ernährung

→ **Kinder an die Töpfe**

Do., 03.07.2025 | 15:30 – 18:30 Uhr | Anmeldeschluss: 26.06.25

Ort: 63741 Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Karlstadt, Außenstelle A'burg

Referentin: Bianca Eßwein, Ref. f. Hauswirtschaft + Ernährung

Bewegung im Alltag – Drinnen

→ **Bewegungsabenteuer & Spaß im Haus!**

Sa., 28.06.2025 | 11:30 – 13:00 Uhr

Ort: 63741 Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Karlstadt, Außenstelle A'burg

Referentin: Vildan Schrenk, Übungsleiterin

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Blutdruck natürlich senken

Allein in Deutschland sind zwischen 20 und 30 Millionen Menschen von Bluthochdruck betroffen. Fast die Hälfte von ihnen weiß jedoch nichts von ihrer Erkrankung.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist anlässlich des Welt-Hypertonietages am 17. Mai darauf hin, dass Bluthochdruck Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Nierenversagen verursachen kann und damit das Sterberisiko erhöht. Vor allem Ernährung und Lebensstil beeinflussen den Blutdruck. Übergewicht, hoher Alkoholkonsum, salzreiche Ernährung, Rauchen, wenig körperliche Aktivität sowie Angst und Stress führen zu erhöhtem Blutdruck. Jeder kann also selbst dafür sorgen, durch einen gesunden Lebensstil das Risiko zu minimieren: Nordic Walking, Fahrradfahren und gut dosiertes Krafttraining sind gut verträglich für Bluthochdruckpatienten. Nicht geeignet sind Sportarten, die eine Pressatmung verursachen wie Gewichtheben oder übertriebener Kraftsport. Viel frisches Gemüse und naturbelassene Öle sind ideal für Bluthochdruckpatienten. Gemieden werden sollten hingegen Fertiggerichte, denn sie enthalten zu viel Kochsalz. Knapp 80 Prozent des gesamten Kochsalzkonsums werden durch Fertigprodukte aufgenommen. Besser ist es, das Essen mit Gewürzen und frischen Kräutern zu verfeinern.

Die SVLFG fördert mit ihrem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten die Teilnahme an verschiedenen Bewegungs- und Entspannungskursen sowie an Kursen zur Stressbewältigung, gesunden Ernährung und zum Nichtrauchen. Diese Kurse müssen von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sein. Wer solche qualitätsgesicherten Leistungen zur Primärprävention regelmäßig in Anspruch nimmt, erhält eine Geldprämie als Bonus. Die Kurskosten werden in Höhe von mindestens 80 Prozent bezuschusst. Gefördert werden je Versicherten maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr.

Mehr Informationen zum Bonusprogramm finden sich unter www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk sowie die Gesundheitskurse unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Bayerisches Rotes Kreuz

Infoabend: „Sterbefall -was tun?“

Der Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes veranstaltet am Dienstag, 17. Juni 2025, um 18 Uhr im BRK-Service Center Miltenberg (Burgweg 22 – ehemaliges Krankenhaus) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sterbefall – was tun?“.

Referentin Iris Galm (Bestatterin) informiert über die notwendigen Schritte, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger gestorben ist.

Der Termin findet im Rahmen der Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden“ des BRK Kreisverbandes statt.

Anmeldungen zur kostenfreien Informationsveranstaltung können per Email (pub@brk-mil.de) oder telefonisch (09371 / 668008-0) erfolgen.

DONUM VITAE in Bayern e.V.

EINLADUNG zum Tag der offenen Tür am Freitag, **23. Mai** von 10 – 13 Uhr in den Räumen unserer Beratungsstelle Aschaffenburg.

Das erwartet Sie:

- Informationen über unsere Arbeit
- Möglichkeiten zu Gespräch und Austausch
- Führung durch unsere Räume

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie! Voranmeldung wird erbeten.

DONUM VITAE in Bayern e.V.

staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualpädagogik

Herstellstr. 20 – 22, 63739 Aschaffenburg

www.aschaffenburg.donum-vitae-bayern.de

aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de

Zentec

Am **20. Mai 2025** lädt die TH Aschaffenburg – TH Academy, die ZENTEC GmbH und der SkF e.V. ins Martinushaus, Aschaffenburg zur Auftaktveranstaltung von EmpowerHER ein.

Mit **EmpowerHER** setzen wir auf praxisnahe Weiterbildung, individuelle Beratung und gezielten Austausch, um **berufliche Gleichstellung** nachhaltig zu fördern. Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Gestaltung zukunftsfähiger Strukturen, während Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte und Care-Arbeit gezielt in ihrer Karriereentwicklung gestärkt werden.

Sie erwartet eine inspirierende Keynote von Dr. Caroline Dostal: Erfolgsfaktor Frau. Wie wir Karrieren und Unternehmen stark machen. Gefolgt von einer spannenden Podiumsdiskussion mit Expertinnen: Susanne Hasenstab (Weitblick) | Michelle Rohleder (ver.di) | Oksana Stepura (TH AB)

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit wertvolle Netzwerkgespräche mit Unternehmen, Engagierten und Unterstützenden zu führen.

Wann? 20. Mai 2025, 15:00 – 17:30 Uhr

Wo? Martinushaus, Aschaffenburg

Jetzt anmelden!

www.wvu-online.de – Anmeldeschluss: 15. Mai 2025

Lassen Sie uns gemeinsam mehr berufliche Chancengleichheit ermöglichen!

Das Projekt „EmpowerHER“ wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiterbilden und Gleichstellung fördern“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 21: Montag, 19.05.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 22.05.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Herr Kurt Markert, 90 Jahre, verstorben am 16.04.2025 in Erlenbach am Main, zuletzt wohnhaft Nibelungenstraße 32

Geburt:

Wir gratulieren zur Geburt von Max Lieb am 08.04.2025 in Aschaffenburg Eltern: Steffen und Claudia Lieb, Siegfriedstraße 8

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen



Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -